

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0191/2016
Auskunft erteilt: Frau Gerick, Herr Braun, Frau Kratz-Trutti
Ruf: 492-5528
E-Mail: Gerick@stadt-muenster.de
Datum: 13.04.2016

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Neubau einer 3-Gruppen Kita auf dem Gelände der Hermannschule im Bezirk Mitte

Beratungsfolge

20.04.2016	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
26.04.2016	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
03.05.2016	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
10.05.2016	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
11.05.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.05.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit drei Gruppen auf dem Gelände der Hermannschule, Dahlweg 66, zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die künftige Einrichtung für folgende Rahmenstruktur geplant ist
 - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 50 - 55 Plätze umfasst, davon 16 u3- Plätze und 34 - 39 ü3- Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich 2018 erfolgen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.

4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „ExtraZeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, dass zur Optimierung der Zufahrtsituation zur Kita über die Scheibenstraße Untersuchungen und ein Lösungsvorschlag zur öffentlichen Erschließung einschließlich der Parkplatzsituation im weiteren Projektverlauf zu erarbeiten ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für den Bau, das Außengelände von 1.620.000,00 € und für die Ausstattung in Höhe von 180.000 € erforderlich. Für den Ausbau der u3-Plätze werden gegebenenfalls Bundesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2019 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 593.900 € an (für 2018 anteilig 244.400 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 213.700 € (2018 anteilig: 87.900 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 83.100 € (2018 anteilig: 34.600 €) gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	8	Auszahlung für Baumaßnahmen			
		Kita Hermannschule	2016 2017 2018	80.000 1.120.000 420.000	
	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2018	180.000	Zuschuss an Träger
Summe aller Auszahlungen/Saldo				1.800.000	

Der in 2016 erforderlich werdenden außerplanmäßigen Mittelbereitstellung gem. §83 GO NW wird zugestimmt. Deckung durch entsprechende Minderauszahlungen bei der Maßnahme 0210 „Zusch. z. Ausbau Kita-Betr.“

Teilergebnisplan

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018 2019 ff.	87.900 213.700	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2018 2019 ff.	34.600 83.100	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018 2019 ff.	244.400 593.900	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger*

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018 ff. erfolgt.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Im Bereich Mitte beträgt die u3- Versorgungsquote derzeit 40,9 % (1196 Plätze für 2921 Kinder). Für die ü3- Kinder liegt die Versorgungsquote derzeit bei 100,4 % (2267 Plätze für 2259 Kinder). Damit liegt die Versorgungsquote insbesondere bei den u3 - Kindern unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Bereits jetzt können die Nachfragen nach Betreuungsplätzen für u3 Kinder in Münster Mitte nicht abgedeckt werden.

Laut kleinräumiger Bevölkerungsprognose ist mit einem weiteren Anstieg der u3- und ü3- Kinder in den nächsten Jahren zu rechnen. Die Steigerung entsprechend der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose bis 2020 beträgt im u3 Bereich 127 Kinder und im ü3 Bereich 91 Kinder.

Dieser Anstieg wird weitere Bedarfe an Betreuungsplätzen auslösen, die nicht durch die bestehenden Einrichtungen abgedeckt werden können.

Sowohl für die u3- als auch für die ü3- Kinder sind daher dringend weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen abhängig von der demographischen Entwicklung und den bestehenden Bedarfen erforderlich.

Mit der Planung dieser Maßnahme erhöhen sich die Versorgungsquoten bei gleich bleibender Kinderzahl, ausgehend von den Versorgungsquoten des Kitaberichtes 2015, ohne Berücksichtigung weiterer Ausbaumaßnahmen auf 41,5 % für die u3-Kinder und auf 101,9 % für die ü3-Kinder.

Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3- und ü3-Plätzen ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

Die Einrichtung dient damit sowohl dem notwendigen u3- Ausbau, als auch der Schaffung von zusätzlichen Plätzen im Bereich der ü3- Kinder.

Um den Bedarf in Mitte langfristig abzudecken, sind zusätzlich zum Neubau dieser dreigruppigen Kindertageseinrichtung weitere Maßnahmen entsprechend der demographischen Entwicklung erforderlich.

2. Maßnahmenplanung

Die neue Kindertageseinrichtung wird baulich als dreigruppige Einrichtung mit 16 u3-Plätzen und 34 - 39 ü3-Plätzen errichtet.

Ein Lageplan und ein Raumprogramm sind beigefügt. Die erforderliche Außenfläche für drei Gruppen ist vorhanden.

Da ein ausreichend großes Schulhofgelände vorliegt, ist es möglich, hier eine dreigruppige Kindertageseinrichtung zu errichten. Die Planungen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Amt für Schule und Weiterbildung sowie der Hermannschule.

Die Zufahrtsituation zur Kita an der Scheibenstraße ist bereits jetzt optimierungsbedürftig, da die Scheibenstraße als Sackgasse an dieser Stelle hoch frequentiert ist und der Pkw-Verkehr nicht angemessen abfließen kann. Ein Wendehammer ist nicht vorhanden und haltende oder parkende Fahrzeuge erschweren zusätzlich die Zu- und Abfahrt. Durch die benachbarte Kita und die nun hinzukommende 3-Gruppen Kita an der Hermannschule, wird dieser Engpass insbesondere zu Bring- und Abholzeiten verstärkt werden und bedarf eines Optimierungs- und Lösungsvorschlages.

Die für die Umsetzung einer diesbezüglichen Maßnahme erforderlichen Finanzmittel sind in den genannten Baukosten des Kita-Neubaus nicht enthalten.

3. Fazit

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden weitere dringend benötigte Plätze für u3- und ü3-Kinder in Mitte geschaffen.

Entsprechend der städtebaulichen und demographischen Entwicklung sind weitere Planungen für die Mitte erforderlich.

In Vertretung

gez.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Raumprogramm

Anlage 3: Kostenschätzung